



I.

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart
Herr Fredy Hummel-Haslauer
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39870
Telefax: 089 233-39868
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.12.2017

Parkplätze erhalten – Eingeschränktes Haltverbot auf der
Ostseite der Bischof-Adalbert-Straße bleibt erhalten
Antrag Nr. 14-20 / B 04209 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 13.09.2017

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

zum o.g. Antrag – der der bearbeitenden Stelle erst Mitte November zugeht - dürfen wir
zunächst klarstellen, dass hier nicht legale Parkplätze vernichtet wurden, sondern
rechtswidriges und extrem hinderndes Parken unterbunden wurde. Sowohl ein Dauerparken
als auch ein Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg sind gesetzlich verboten. Insofern sind
keine Parkplätze entfallen.

Ein entsprechender Antrag zur Errichtung eines absoluten Haltverbotes ging uns – zum
wiederholten Mal – durch Anwohner zu.

Daraufhin wurde ein umfangreiches Anhörverfahren bei allen beteiligten Dienststellen (Polizei,
Branddirektion, Abfallwirtschaftsbetrieb München, Schulwegsicherheit) eingeleitet.

Der Nebensatz in einem Antwortschreiben, auf den sich der Antrag bezieht, betrifft vermutlich
eine Bürgerin, die für ihr Anliegen ausdrücklich auf das vorhandene eingeschränkte Haltverbot
in der Bischof-Adalbert-Straße Bezug nahm. Da zu diesem Zeitpunkt bereits einige
Stellungnahmen vorlagen, die ein absolutes Haltverbot sehr wahrscheinlich erscheinen ließen,
musste die Antragstellerin auf dieses laufende Verfahren hingewiesen werden.

Nach Vorliegen aller Stellungnahmen, die ausnahmslos ein absolutes Haltverbot für sinnvoll
bzw. erforderlich erachteten, wurde der Bezirksausschuss 11 mit Schreiben vom
ordnungsgemäß zum Vorhaben angehört.

Leider ist der Bezirksausschuss 11 in seiner Begründung der Ablehnung vom 13.11.2017 mit
keinem Wort auf unsere Ausführungen in der Begründung der Anordnung eingegangen, die
eindeutig darlegten, dass es dort entgegen dem Antragswortlaut sehr wohl Probleme gibt und

zwar sehr gravierende. Insbesondere wurden die Ausführungen zur Fußgängersicherheit nicht gewürdigt. Auch die Tatsache, dass es sich bei den Parkern keineswegs um Anwohner, sondern um Fremdparker handelt, wurde nicht berücksichtigt.

Das Kreisverwaltungsreferat ist sich der prekären Parksituation in Teilen des 11. Stadtbezirkes sehr wohl bewusst und versucht, hier nach Möglichkeit auch Parkmöglichkeiten zu erhalten, die rechtlich als nicht ganz einwandfrei einzustufen sind. Diese Kulanz muss jedoch ihre Grenzen an der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer finden.

Wenn wie hier ganz konkrete Gefährdungen der Fußgängersicherheit (insbesondere der Schulwegsicherheit) und der Erreichbarkeit im Brandfall gegeben sind, hat die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens keinen Spielraum zur Duldung von eindeutig rechtswidrigem Parken mehr.

Die Umbeschilderung ist daher mittlerweile erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

UA-Leitung Kreisverwaltungsreferat - HA III/14